

Beschluss vom 22. April 2009

Protokoll-Nr. 15/230

Stein am Rhein, Ergänzung zur
Nutzungsplanungsrevision (Zonenplan und Bauordnung), Parzelle GB Nr. 1388; Genehmigung

I.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein hat am 23. Februar 2007 die revidierte Nutzungsplanung, umfassend den Zonenplan und die Bauordnung sowie das Denkmäler-Inventar gemäss dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 12. Februar 1968 (NHG, SHR 451.100), beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. April bis 22. Mai 2007. Es sind insgesamt neun Rekurse beim Regierungsrat eingegangen, wovon die Rekurse von [REDACTED] und Erbengemeinschaft [REDACTED] zurückgezogen und formlos abgeschrieben wurden. Auf die Rekurse von [REDACTED] sowie [REDACTED] und [REDACTED] ist der Regierungsrat nicht eingetreten, da der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens nicht die Ausscheidung von Grund- und Quellwasserschutzzonen, sondern die vom Einwohnerrat einstimmig geänderte Nutzungsplanung von Stein am Rhein ist. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde von keiner Partei erhoben.

Von den restlichen vier Rekursen betrafen drei denkmalpflegerische Aspekte. Der vierte Rekurs betraf die Einzonung einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 1388, «Häldeli». Der Einwohnerrat Stein am Rhein hat der Zuweisung dieser Teilparzelle zur Freihaltezone zugestimmt. Die Besitzer dieser Teilfläche, [REDACTED] und [REDACTED], rekurrten gegen diese Zuweisung mit dem Anliegen, die Teilfläche der Parzelle GB Nr. 1388 sei nicht der Freihaltezone, sondern der Wohnzone W2 zuzuweisen, damit das Grundstück überbaut werden könne. Aufgrund dieses Rekurses wurde die Zonenzuweisung der Teilfläche Parzelle GB Nr. 1388 einstweilen von der Genehmigung der Nutzungsplanung ausgenommen (Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2007).

Am 27. Januar 2009 hat der Stadtrat Stein am Rhein die strittige Teilparzelle GB Nr. 1388, «Häldeli», käuflich erworben. Somit ist das Grundstück vom vormaligen Eigentum der Rekurrenten [REDACTED] und [REDACTED] in das Eigentum der Einwohnergemeinde Stein am Rhein übergegangen.

Gestützt auf den Stadtratbeschluss vom 11. Februar 2009 und das Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Gion Hendry (Vertreter der Rekurrenten) vom 17. März 2009 wird das Rekursverfahren form- und kostenlos abgeschrieben.

Demzufolge kann der vom Einwohnerrat am 23. Februar 2007 verabschiedete revidierte Zonenplan auch bezüglich der Parzelle GB Nr. 1388, Zuweisung der südlichen Hälfte, entlang der «Charregass» nach der Kurve auf einer Bautiefe von 30m (südöstliche Ecke) bis 45m (südwestliche Ecke) ab Strassenrand, zur Wohnzone W2, überlagert mit archäologischer Schutzzone und Zuweisung der restlichen Parzelle GB Nr. 1388 zur Freihaltezone, überlagert mit archäologischer Schutzzone und Baumschutz, genehmigt werden.

II.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 23. Februar 2007 verabschiedete Zonenplan wird bezüglich der Parzelle GB Nr. 1388, «Häldeli», genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat, 8260 Stein am Rhein
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt
 - Grundbuchamt
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Vermessungsamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung
 - Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
 - Landwirtschaftsamt / Melioration
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt
 - Denkmalpflege
 - KNHK
 - EKS Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger